

Die Polizei informiert:

Mobile Videobeobachtung am Bertha-von-Suttner-Platz - Kameras können im April und Mai zum Einsatz kommen

Bonn, 7. April 2021

Die Bonner Polizei wird ab dem 9. April 2021 an den Wochenenden die Videobeobachtungsanlagen zur Verhinderung von Straftaten einsetzen. Die beiden Kameratürme werden zunächst zeitgleich am linksrheinischen Ufer (Brassert- und Erzbergerufer) sowie an der Beueler Rheinpromenade an der Rheinaustraße platziert. Die rechtlichen Voraussetzungen für einen Einsatz an der Poppelsdorfer Allee sowie auf dem **Bertha-von-Suttner-Platz** liegen ebenfalls vor. Die Kameras können im April und Mai dort zum Einsatz kommen.

Die Videobeobachtung erfolgt nicht durchgängig, sondern flexibel und ausschließlich zu einsatzrelevanten Zeiten. Dies sind insbesondere die Nachmittags- und Abendstunden an den Wochenenden – freitags bis sonntags.

An allen Einsatzorten wurden in der Vergangenheit wiederholt Straftaten, insbesondere Körperverletzungen und Eigentumsdelikte begangen. Gesetzliche Grundlage für die Videobeobachtung ist Paragraph 15 a des Polizeigesetzes NRW. An kriminogenen Orten, die eine Begehung von Straftaten begünstigen, kann die Videobeobachtung durchgeführt werden, wenn zu erwarten ist, dass dort auch weiterhin Straftaten begangen werden.

Vor diesem Hintergrund hat Polizeipräsident Frank Hoever an allen zuvor genannten Orten für April und Mai 2021 eine temporäre Videobeobachtung angeordnet. Vor Ort werden Hinweisschilder auf die Videobeobachtung aufmerksam machen.

Über Kameras, die sich auf zwei Anhängern in sechs Meter Höhe befinden, werden die Videobilder in die Einsatzleitstelle der Bonner Polizei übertragen und durch speziell geschulte Mitarbeiter*innen des Polizeipräsidiums Bonn live beobachtet und bewertet. Ziel ist es, bevorstehende Straftaten frühzeitig zu erkennen und diese durch unverzügliche Entsendung von Einsatzkräften möglichst zu verhindern.

Bei Feststellung von bereits begangenen oder noch andauernden Straftaten sollen diese beendet, die Straftäter gefasst und ein beweissicheres Strafverfahren ermöglicht werden.

Die Videodaten werden aufgezeichnet, gespeichert und nach 14 Tagen automatisch gelöscht, sofern sie nicht als Beweismittel im Strafverfahren dienen. Aufgenommen wird ausschließlich der öffentliche Raum, nicht-öffentliche Bereiche werden ausgeblendet.

Bei Demonstrationen oder Kundgebungen, die in den Videobeobachtungsbereichen stattfinden, werden die Videoanlagen abgeschaltet und verdeckt.

Datenschutzhinweise im Rahmen der mobilen Videobeobachtung

Der Umgang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten hat für das Polizeipräsidium Bonn hohe Priorität.

Verantwortlich für die Verarbeitung von Daten ist das Polizeipräsidium Bonn als öffentlich-rechtliche Behörde des Landes Nordrhein-Westfalen. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Datenschutzbeauftragte.

Polizeipräsidium Bonn
Datenschutzbeauftragte
Königswinterer Straße 500
53227 Bonn
E-Mail: Datenschutz.Bonn@polizei.nrw.de
Tel.: **0228 15 – 2175**

Ausführliche Informationen zur Rechtsgrundlage sowie dem Zweck der Datenerhebung, aber insbesondere zu Ihren Rechten nach dem Datenschutzgesetz, finden Sie auf unserer Webseite: <https://bonn.polizei.nrw>